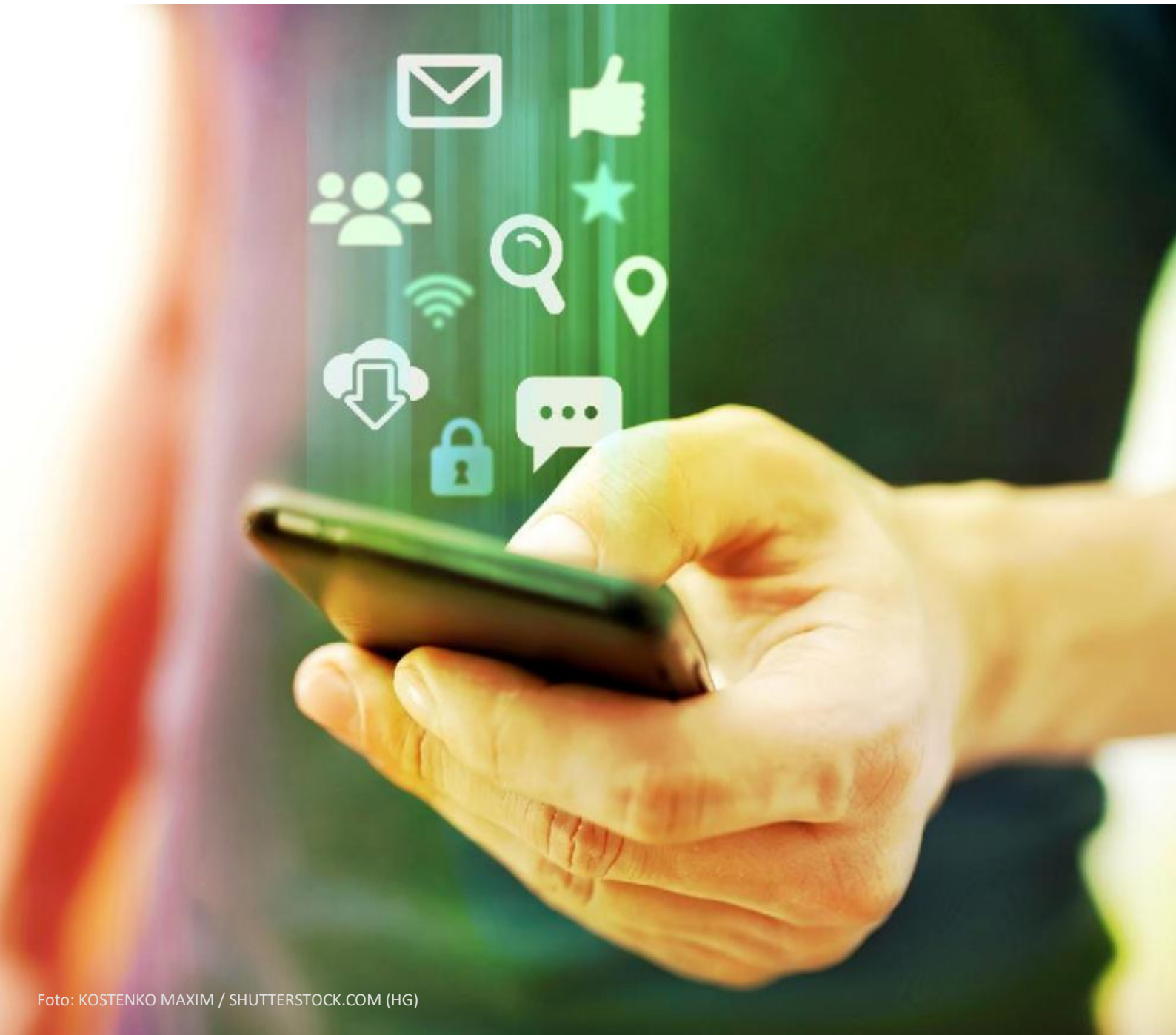


UMGANG MIT HANDYS am SGL

Regelung zum Umgang mit Smartphones
und Smartwatches am Städtischen Gymna-
sium Leichlingen



Beschlossen durch die Schulkonferenz am [Datum])

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (d. h. im Gebäude und auf dem Schulhof sowie in den Sportstätten und auf allen Unterrichtswegen) ist die Nutzung von Handys und das Tragen von Kopfhörern grundsätzlich untersagt. Smartwatches dürfen getragen, aber nur zur Anzeige der Uhrzeit genutzt werden.

Ausnahmen werden mit einer Lehrkraft abgesprochen und von dieser genehmigt.

In mehrstündigen Prüfungen sind Handys und Smartwatches auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen, bevorzugt in den dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer), oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

2.3. Regelungen für die Sekundarstufe I:

Für Schüler und Schülerinnen der S I gilt: Mit Betreten des Schulgeländes müssen alle internetfähigen Geräte in der Schultasche verstaut werden.

In der Mittagspause gilt für die Schülerinnen und Schüler der 9 und 10 eine Ausnahmeregelung: Sie dürfen ihr Handy im Medienraum, zu dem nur Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe Zutritt haben, auch zu privaten Zwecken nutzen.

2.4. Regelungen für die Sekundarstufe II:

Für Schülerinnen und Schüler der S II gilt, dass internetfähige Geräte für schulische Zwecke genutzt werden dürfen. Sollten die Geräte für nicht-schulische Zwecke genutzt werden, gelten die gleichen Konsequenzen wie für die S I.

2.5. Regelungen zur Tablet-Nutzung

In den Stufen 10 und EF können Schülerinnen und Schüler ihr Tablet benutzen, wenn die Lehrkraft dies erlaubt und eine Einverständniserklärung zur Nutzungsregelung unterschrieben worden ist.

In den Stufen Q1 und Q2 können Schülerinnen und Schüler ihr Tablet benutzen, wenn eine Einverständniserklärung zur Nutzungsregelung unterschrieben vorliegt. Die Entscheidung über Ausnahmen für die Stufen 10 und EF obliegt in den Unterrichtsräumen der jeweils verantwortlichen Lehrkraft. Die Lehrkraft entscheidet also darüber, ob und wie Tablets durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht genutzt werden dürfen.

2.6. Verbotene Nutzung und Inhalte:

Aufnahmen jeglicher Art sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verboten.

Die Nutzung oder Verbreitung rassistischer, sexistischer, homophober, pornografischer, gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher oder nicht altersgerechter Inhalte ist nicht erlaubt.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Grundsätzlich gilt: Wird ein internetfähiges Gerät entgegen dem Verbot genutzt, wird es von der aufsichtführenden Person eingezogen und kann am Ende des Schultages vom Schüler/von der Schülerin abgeholt werden. Der Verstoß wird in einer Liste im Sekretariat notiert, wo auch die Geräte deponiert werden.

Beim dritten Verstoß im Halbjahr werden die Erziehungsberechtigten durch die Klassen-

Verstoß	Maßnahme
Missachtung der Regeln	Einzug des Geräts bis zum Ende des Schultages
Dreimalige Missachtung der Regeln (bezogen auf ein Halbjahr)	Pädagogisches Gespräch mit den Eltern bzw. dem / der volljährigen Schüler(in) durch Klassen- bzw. Stufenleitung
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen
leitung zu einem pädagogischen Gespräch eingeladen. Für Smartwatches gelten die gleichen Regeln, falls sie wie ein Handy genutzt werden, z.B. um Nachrichten zu lesen oder zu schicken.	

Bei eklatanten Regelverstößen wie z.B. der Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Fotografieren oder Filmen erfolgt umgehend die Klärung und Aufarbeitung unter Einbeziehung der Schulleitung.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am [Datum] in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Städtisches Gymnasium Leichlingen

Leichlingen,

Schulleitung | Schulkonferenz | Schülervvertretung | Elternvertretung

angelehnt an: Handreichung des MSB 03.2025